

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 15. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mai 2025)

zum Thema:

Fachkräfte in der Frühkindlichen Bildung gewinnen und binden

und **Antwort** vom 27. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22577

vom 15. Mai 2025

über Fachkräfte in der Frühkindlichen Bildung gewinnen und binden

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Mitarbeitende in berufsbegleitender Ausbildung zur Erzieher*in (MiA) wurden in Berlin 2022, 2023 und 2024 ausgebildet? Wie viele haben die Ausbildung abgebrochen? Wie viele von ihnen wurden übernommen? Und wie viele sind geblieben? Mit der Bitte um Aufschlüsselung nach den jeweiligen freien Trägern und den einzelnen Kita-Eigenbetrieben.

Zu 1.: In den Jahren 2021/2022, 2022/2023 und 2023/2024 haben jeweils 1.850, 1.936 bzw. 1.813 Studierende die berufsbegleitende Weiterbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher erfolgreich abgeschlossen. Im selben Zeitraum brachen 362 Teilnehmende im Jahr 2021/2022, 361 im Jahr 2022/2023 und 369 im Jahr 2023/2024 die Weiterbildung vorzeitig ab. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) führt keine systematische Erfassung zum Verbleib der Absolvierenden von Fachschulen getrennt nach Studiengängen oder den Trägern der Einrichtung, in der eine Tätigkeit aufgenommen wird, durch.

2. Wie viele MiA werden ihren Abschluss (voraussichtlich) im Jahr 2025 machen und wie viele von ihnen werden (voraussichtlich) angesichts der sinkenden Kinderzahlen übernommen? Mit der Bitte um Aufschlüsselung nach den jeweiligen freien Trägern und den einzelnen Kita-Eigenbetrieben.

Zu 2.: Es werden im Jahr 2024/2025 voraussichtlich 2.004 Studierende berufsbegleitend die Weiterbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher erfolgreich absolvieren. Zum voraussichtlichen Verbleib der Absolvierenden liegen der SenBJF keine Erkenntnisse vor.

3. Wie viele Fachkräfte haben in den Jahren 2022, 2023 und 2024 das Berufsfeld verlassen? (ohne Eintritte in das Rentenalter) Welche Veränderungen gab es bei der Arbeitszeit der Kolleg*innen. Wie veränderte sich die Voll- und Teilzeitquote der Kolleg*innen?

Zu 3.: Die Anzahl der Fachkräfte, die das Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung verlassen, sowie die hierfür ausschlaggebenden Gründe werden seitens der SenBJF nicht systematisch erfasst.

Die Arbeitszeit der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen ging in den Jahren 2022 bis 2024 geringfügig zurück (siehe Tabelle 1). In diesem Zeitraum war ein Rückgang der Beschäftigten in Vollzeit zugunsten vollzeitnaher Beschäftigung im Umfang von 32 bis unter 38,5 Wochenstunden zu beobachten.

Tabelle 1: Anteil der Beschäftigten nach Beschäftigungsumfang

	2022	2023	2024
Vollzeit	35,1 %	34,6 %	33,8 %
32 bis unter 38,5 Wochenstunden	22,0 %	22,7 %	23,3 %
21 bis unter 32 Wochenstunden	32,3 %	32,6 %	32,3 %
10 bis unter 21 Wochenstunden	9,4 %	8,8 %	9,1 %
Unter 10 Wochenstunden	1,2 %	1,3 %	1,6 %

Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege im Land Berlin (K V 7 - j / 22-24), Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Stichtag: 01.03. d. J., Aufbereitung: Gesamtjugendhilfeplanung

4. Das Land Berlin hat bei dem KMK/JFMK Beschluss vom 13.12.2024 mitgewirkt. Dazu folgende Fragen :

- Welche Spezifizierungen der beruflichen Erstqualifizierung plant der Berliner Senat?
- In welchen Arbeitsfeldern sollen die Absolvent*innen eingesetzt werden?
- Welche Tätigkeiten werden die Absolvent*innen in diesen Arbeitsfeldern übernehmen?
- Sollen die neuen Ausbildungen „dual“ angelegt werden?
- Wie werden die Sozialpartner*innen in die Entwicklung der Ausbildung einbezogen?

Zu 4. a) bis e): Die Jugend- und Familienkonferenz (JFMK) und die Kultusministerkonferenz (KMK) hatten in ihrer gemeinsamen Sitzung am 13.10.2023 die Einsetzung einer

gemeinsamen Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Maßnahmen zur Fachkräftesicherung beschlossen, „die Handlungsansätze und Verfahrensweisen für eine Verbesserung der Situation bei pädagogischen Kräften im sozial-/pädagogischen Bereich entwickeln soll.“ Diese gemeinsame AG Fachkräfte nahm im Januar 2024 ihre Arbeit auf.

In zwei Unter-Arbeitsgruppen wurden Maßnahmen zu folgenden zwei Schwerpunkten entwickelt:

- (1) Optimierung der beruflichen Qualifizierungsstruktur
- (2) Eröffnung von Beschäftigungs- und Entwicklungsperspektiven.

Das Ergebnispapier mit insgesamt zehn Maßnahmen und das diesbezügliche Umsetzungskonzept wurden in der gemeinsamen JFMK/KMK-Sitzung am 13.12.2024 vorgelegt und dort beschlossen.

Für die im Umsetzungskonzept als vordringlich definierte, in der Zuständigkeit der Jugendseite und mit einem Zeithorizont bis zum 2. Quartal 2025 ausgewiesene Maßnahmen M1 - Klärung/Schärfung/Ergänzung der Berufsbilder und Kompetenzprofile auf der Stufe der beruflichen Erstqualifizierung (DQR-Stufe 4) - hat das Land Berlin die Federführung für die Prozessmoderation übernommen.

Diese Maßnahme zielt darauf ab, zwischen den Jugendressorts der Länder zu klären, in welchen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe grundsätzlich ein Einsatz der Absolventinnen und Absolventen der Berufsfachschule denkbar wäre, welche Aufgaben diese dort übernehmen würden und demzufolge welche Kompetenzen dafür in der Berufsfachschule verbindlich zu entwickeln wären.

Diese Klärung zielt auf die Ermöglichung des Einsatzes der Absolventinnen und Absolventen der Berufsfachschule in den Ländern ab. Dabei obliegt es den einzelnen Ländern, nach einer entsprechend vollzogenen Schärfung und Weiterentwicklung der bundesweit gültigen Rahmensetzungen der KMK für die Berufsfachschule zu entscheiden, ob sie von der Option Gebrauch machen werden. Auch für das Land Berlin ist dies zum jetzigen Zeitpunkt noch offen.

Der Prozess der Erarbeitung des Konzeptes für die Maßnahme M1 dauert zum jetzigen Zeitpunkt noch an.

Zum Ende des 2. Quartals 2025 wird der Ergebnisbericht für diese Maßnahme per Umlaufbeschluss der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Jugend- und Familienbehörden (AGJF) zur Abstimmung gegeben und anschließend den Vorsitzländern der JFMK und der KMK übermittelt. Daran schließt sich dann die Bearbeitung der in der Federführung der KMK-Seite liegende Maßnahme Weiterentwicklung und ggf. Ergänzung der Ausbildungsstruktur in der Berufsfachschule (M2) an.

Die Maßnahmen M3, M4 und M5 fokussieren im Weiteren auf die Ausgestaltung des Praxisanteils sowie Aspekte der Qualitätssicherung zwischen den Lernorten Schule und Praxis auf Basis bestehender Ausbildungsstrukturen in diesem Berufsfeld, die nicht im Sinne des Berufsbildungsgesetzes ausgestaltet sind. Dementsprechend erfolgt bisher auch keine Beteiligung der Sozialpartner.

5. Was versteht der Berliner Senat unter dem sogenannten Mittagsband und wie stellt er sich dessen Realisierung vor? Wie ist die Haltung des Berliner Senats zum sogenannten Mittagsband in Kitas?

Zu 5.: Das Mittagsband ist ein mögliches Gestaltungselement der Berliner Ganztagschulen. Es bietet den Schülerinnen und Schülern jeden Tag einen flexiblen Zeitraum für Erholung, Verpflegung und individuelle Förderung.

In den Qualitätsstandards für die inklusive Berliner Ganztagschule, die seit dem Schuljahr 2024/2025 im Schulgesetz verankert sind, wurde das Mittagsband im Kernbereich Bildungselemente als Qualitätskriterium festgelegt.

Schülerinnen und Schüler können nach ihrem individuellen Bedarf zwischen angeleiteten Betätigungen, Essen oder ungebundenen Zeiten wählen.

Mit einem Mittagsband lässt sich der Schultag rhythmisieren. Es sorgt für eine Stärkung der Schule als Lebensort. Eine Phase der Entspannung und kreativer oder sozialer Betätigung in der Mitte des Schultages führt zu einer höheren Zufriedenheit und Leistungsbereitschaft.

Ein explizit in den Tagesablauf Berliner Kindertageseinrichtungen zu integrierendes Mittagsband gibt es nicht und ist auch nicht Gegenstand des Berliner Kindertagesförderungsgesetzes (KitaFöG) oder des Berliner Bildungsprogramms.

Vielmehr sind Berliner Kindertageseinrichtungen von konzeptioneller Vielfalt geprägt und insoweit auch in der Gestaltung der Zeit vor und nach dem Mittagessen frei.

Berlin, den 27. Mai 2025

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie